

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Anke Beilstein (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Kommunal- und Verwaltungsreform hier: Erstellung integrierter Entwicklungskonzepte

Die **Kleine Anfrage 1462** vom 7. Mai 2008 hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz schlägt die Landesregierung vor, die Zuständigkeit für die Erstellung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte von den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum auf die Kreisverwaltungen zu verlagern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen passt nach Auffassung der Landesregierung die Erstellung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte besser zu den jetzigen, den Kreisverwaltungen obliegenden Zuständigkeiten, die einer Förderung der Entwicklung ländlicher Räume dienen können, als bisher zu den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum?
2. Auf welche Art und Weise werden die künftig in den Kreisverwaltungen zu erstellenden integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte landesweit koordiniert und zu einer übereinstimmenden, die Entwicklungsziele ländlicher Regionen als Ganzes definierenden Strategie koordiniert?
3. Auf welche Art und Weise wird die Landesregierung die Wahrung des Konnexitätsprinzips bei dieser Aufgabenübertragung sicherstellen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juni 2008 wie folgt beantwortet:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 8. April 2008 eine Liste mit Vorschlägen für Änderungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge sind Ergebnisse einer umfassenden an Grundsätzen orientierten Aufgabenkritik. Der Ministerrat hat diese Grundsätze ebenfalls in seiner Sitzung am 8. April 2008 zur Kenntnis genommen. Zu den Grundsätzen gehören eine Entlastung der Ministerien von Aufgaben, die keinen politischen Lenkungs-, Steuerungs- oder sonstigen Grundsatzcharakter haben, sowie eine Aufgabenübertragung von der unmittelbaren Landesverwaltung auf Verwaltungen der kommunalen Ebenen unter Berücksichtigung der Aspekte der Sach- und Bürgernähe, der Einheitlichkeit der Verwaltung und des inhaltlichen Zusammenhangs mit dort bereits wahrgenommenen Aufgaben.

Die Vorschläge der Landesregierung bilden eine Grundlage für die weiteren Beratungen zur Kommunal- und Verwaltungsreform. Eine abschließende Entscheidung hat der Ministerrat damit nicht getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte sind Instrumente zur Entwicklung ländlicher Räume. Die Maßnahmen integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte werden in sogenannten Bottom-up-Prozessen vor Ort entwickelt. Der Vorschlag zielt darauf ab,

b. w.

denjenigen vor Ort, die solche Prozesse mittragen und steuern, verstärkt Kompetenzen auf diesem Gebiet zu übertragen. Dabei werden über die landwirtschaftlichen Themen hinaus insbesondere Fragen der strukturellen Entwicklung zunehmend eine wichtige Rolle spielen. Die Kreisverwaltungen bündeln im Vergleich zu den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum mehr für diese Prozesse bedeutsame Aufgaben. Zudem verfügen die Landkreise über die für Prozesse zur Entwicklung ländlicher Räume notwendige kommunalpolitische Kompetenz.

Zu 2:

Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte müssen sich an überregionalen Vorgaben, wie etwa am Landesentwicklungsprogramm und an Raumordnungsplänen, orientieren. Auf diese Weise werden eine landesweite Koordinierung und Verfolgung übereinstimmender Entwicklungsziele in den ländlichen Regionen sichergestellt. Eine zusätzliche landesweite Koordinierung lässt sich über eine zentrale Bewilligung der Fördermittel für integrierte ländliche Entwicklungskonzepte erreichen.

Zu 3.:

Den Mitgliedern des politischen Lenkungsforums zur Vorbereitung der Kommunal- und Verwaltungsreform ist in der Sitzung am 22. April 2008 ausführlich dargelegt worden, dass Konnexitätsfolgen aus der Umsetzung eines Vorschlags erst nach Abschluss der Erörterungen zu dessen Konkretisierung mit allen Beteiligten ermittelt werden können.

Karl Peter Bruch  
Staatsminister